

ZK	Bürgermeisteramt Marxzell		
ZV	06. Okt. 2026		
ZR			
ZWV	HA	RA	OBA

Elternbeirat der Kita St. Raphael Pfaffenrot

Gemeinde Marxzell
Rathaus Pfaffenrot
Karlsruher Straße 2
76359 Marxzell

Marxzell-Pfaffenrot, den 05.10.2026

Betreff: Stellungnahme zur geplanten Anpassung der Kindergartenentgelte ab dem 01.01.2027

Sehr geehrte Frau Böhm,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.09.2026 und die Möglichkeit, als Elternbeirat zur geplanten Anpassung der Kindergartenentgelte ab dem 01.01.2027 Stellung zu nehmen.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Raphael Pfaffenrot hat sich erneut mit den vorgeschlagenen Beitragssätzen intensiv auseinandergesetzt. Dabei möchten wir zunächst ausdrücklich anerkennen, dass die Gemeinde gemeinsam mit den Trägern für eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung verantwortlich ist und sich dabei mit steigenden Personal- und Betriebskosten auseinandersetzen muss.

Die nun vorgesehene erneute Erhöhung der Elternbeiträge in der vorliegenden Höhe halten wir jedoch für zu hoch und können ihr daher erneut nicht zustimmen.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Elternbeirat darauf hingewiesen, dass eine schrittweise und für Familien planbare Anpassung der Beiträge einer sprunghaften Erhöhung vorzuziehen ist. An dieser Einschätzung halten wir weiterhin fest.

1. Erneute Erhöhung um rund 7-8% innerhalb eines Jahres

Besonders kritisch sehen wir die Höhe der nun geplanten Anpassung. Gegenüber den derzeit geltenden Beiträgen für 2026 beabsichtigen Sie die Beiträge zum 01.01.2027 je nach Betreuungsform und Kinderzahl um etwa 7,1 bis 7,8% zu erhöhen.

Beispielsweise steigt der monatliche Beitrag:

- für die VÖ-Betreuung Ü3 beim 1. Kind von 163 € auf 175 € (+7,4%),
- für die Ganztagesbetreuung Ü3 beim 1. Kind von 311 € auf 334 € (+7,4%),
- für die Ganztagesbetreuung U3 beim 1. Kind von 524 € auf 562 € (+7,3%).

Bei der Ganztagesbetreuung U3 bedeutet dies für eine Familie mit einem Kind eine zusätzliche Belastung von 38 € pro Monat bzw. 418 € bei elf Beitragsmonaten pro Jahr!

Aus unserer Sicht handelt es sich damit nicht mehr um eine geringfügige Anpassung, sondern um eine spürbare zusätzliche finanzielle Belastung der Familien.

2. Die finanzielle Belastung der Familien muss stärker berücksichtigt werden

Uns ist bewusst, dass gestiegene Personalkosten sowie höhere Sach- und Betriebskosten eine Anpassung der Beiträge nachvollziehbar machen.

Gleichzeitig dürfen diese Kostensteigerungen nicht isoliert betrachtet werden. Auch die Familien selbst sehen sich seit Jahren mit steigenden Kosten für Wohnen, Energie, Lebensmittel, Mobilität und weitere Lebensbereiche konfrontiert.

Gerade Familien mit kleinen Kindern befinden sich zudem häufig in einer besonderen finanziellen Situation, beispielsweise durch Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung oder den Wiedereinstieg in den Beruf. Eine erneute Erhöhung der Betreuungskosten um rund 7-8% innerhalb eines Jahres stellt für viele Familien daher eine erhebliche Mehrbelastung dar.

Die Unverhältnismäßigkeit wird besonders deutlich, wenn man die geplante Kindergelderhöhung von 259€ auf 267€ in 2027 mitberücksichtigt. Diese beträgt 3,1% und deutet darauf hin, dass der Staat die Mehrbelastung der Familien durch die oben aufgeführten Gründe plus die steigenden Betreuungskosten bei ungefähr 3% sieht. Sie wollen die Familien in unserer Gemeinde jedoch mit mehr als dem doppelten Belasten.

Wie der Staat, so erwarten auch die großen deutschen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände eine Kostensteigerung von 2%-3,5% für 2027, was anhand der Tarifabschlüsse für 2027 ersichtlich ist.

Branche / Bereich	Gewerkschaft	Wirksam ab / Zeitpunkt	Entgelterhöhung / Regelung	Laufzeit / Anmerkungen
Öffentlicher Dienst der Länder (TV-L)	ver.di, GEW, GdP, IG BAU	01.04.2026 01.03.2027	+2,8 % (mind. 100 €) +2,0 %	Laufzeit bis 31.01.2028 (27 Monate); 3. Stufe (+1,0 %) folgt am 01.01.2028
Metall- und Elektroindustrie	IG Metall	01.04.2026	+3,1 %	Zweite Stufe des Abschlusses aus 2024; T-ZUG B steigt 2026 auf 26,5 %
Bauhauptgewerbe	IG BAU	01.04.2026	+3,9 % (West) Vollständige Ost-West-Angleichung	Dritte Stufe der Tarifeinigung von 2024; Laufzeit bis 31.03.2027
Zeitarbeit / Personaldienstleistungen	DGB-Gewerkschaften / GVP	01.01.2026 01.09.2026 01.04.2027	+2,99 % +2,5 % +3,5 %	Tarifabschluss vom September 2025 mit 24 Monaten Laufzeit
Eisenbahn (Deutsche Bahn AG)	GDL	01.08.2026 01.08.2027	+2,5 % +2,5 %	Inkl. Einführung neuer Entgeltstufen & höherer Zulagen für Schichtarbeit
Vossloh (Schieneninfrastruktur)	EVG	01.06.2026 01.06.2027	+3,0 % (mind. 110 €) +2,5 % (mind. 91 €)	Laufzeit 24 Monate; zzgl. schrittweiser Einführung des Zusatzgelds EVG-ZUG

Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Arbeitgeber in der Gemeinde Marxzell meist kleine oder mittelständige Unternehmen sind, deren Mitarbeiter auf Grund der Unternehmensgröße nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Folglich werden viele Eltern, bedingt durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage, in 2027 wohl komplett auf eine Lohnerhöhung verzichten müssen.

3. Die Empfehlung der Trägerverbände ist eine Orientierung - keine Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung

Die Gemeinde begründet die Anpassung unter anderem mit der gemeinsamen Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Landesverbände.

Wir erkennen diese Empfehlung als wichtige Orientierung an. Gleichzeitig sollte aus unserer Sicht berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Marxzell die Möglichkeit hat, die örtlichen Gegebenheiten und insbesondere die finanzielle Situation der Familien in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Dass die Beiträge in Marxzell bisher unter den empfohlenen Sätzen liegen, bedeutet aus unserer Sicht nicht automatisch, dass die bestehende Differenz kurzfristig und in voller Höhe auf die derzeit betreuten Familien übertragen werden sollte.

Gerade nach den bereits erfolgten Anpassungen sollte eine weitere Erhöhung mit Augenmaß erfolgen.

4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kostenentwicklung

Wie bereits in unserer Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr angeregt, wünschen wir uns auch weiterhin eine transparente und nachvollziehbar Darstellung der Entwicklung der Kosten, die der geplanten Anpassung der Elternbeiträge zugrunde liegt.

Insbesondere angesichts der erneut deutlichen Erhöhung von rund 7-8% innerhalb eines Jahres bitten wir darum, die wesentlichen Gründe und die konkrete Entwicklung der Kosten nachvollziehbar darzustellen. Betrachtet man die unter Punkt 2 gelisteten Tarifabschlüsse aus dem öffentlichen Dienst, so können die Personalkosten, entgegen der allgemeinen Behauptung, nicht der Grund für drastische Erhöhung sein.

Für die Elternschaft ist es wichtig, nachvollziehen zu können, wie sich die Kostenentwicklung seit der letzten Anpassung verändert hat und in welchem Zusammenhang diese mit der nun vorgesehenen Beitragserhöhung steht.

Eine transparente Darstellung schafft aus unserer Sicht Verständnis für notwendige Anpassungen und bildet zugleich eine gute Grundlage für einen offenen und konstruktiven Austausch zwischen Gemeinde, Trägern und Elternbeirat.

5. Unser Vorschlag

Wir bitten den Gemeinderat daher, die geplante Erhöhung zum 01.01.2027 nochmals zu überprüfen und eine moderatere Anpassung vorzunehmen.

Unser Anliegen ist ausdrücklich nicht, notwendige Kostensteigerungen dauerhaft zu verhindern. Wir schlagen vielmehr vor, diese gleichmäßiger über einen längeren Zeitraum zu verteilen, damit sowohl die Gemeinde als auch die Familien eine verlässliche finanzielle Planungsperspektive haben.

Wir schlagen vor die Gebührensteigerung fest an die Entwicklung des Kindergeldes zu koppeln. Somit ergäbe sich die folgende Situation:

1. Erhöhung der Kindergarten Entgelte zum 01.01.2027 um 3,1% (Sofern die Kindergeld Erhöhung final verabschiedet wird)
2. Vermeidung von zukünftigen Konflikten zwischen Gemeinde und Elternschaft, da eine langfristige Lösung statt eines punktuellen Abkommens gefunden wurde.

Darüber hinaus bitten wir darum, die bestehenden Geschwisterregelungen weiterhin besonders zu berücksichtigen und Mehrkindfamilien vor unverhältnismäßigen zusätzlichen Belastungen zu schützen.

Fazit

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Raphael Pfaffenrot lehnt die geplante Beitragserhöhung in der derzeit vorgesehenen Höhe ab und schlägt eine Erhöhung um 3,1% entsprechend der geplanten Kindergelderhöhung als Kompromiss vor.

Wir bitten die Gemeinde Marxzell und den Gemeinderat, bei der Entscheidung neben der Kostenentwicklung der Kindertageseinrichtungen auch die tatsächliche finanzielle Belastbarkeit der Familien zu berücksichtigen.

Eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung ist eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Gemeinde.

Unser Ziel ist daher eine Beitragsstruktur, die sowohl die notwendige Finanzierung der Betreuung als auch die finanzielle Tragbarkeit für die Familien berücksichtigt - nachhaltig, transparent und planbar.

Wir bitten darum, unsere Stellungnahme in die Beratung des Gemeinderats am 26.10.2026 einzubeziehen, und stehen für einen persönlichen Austausch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat

Kindergarten St. Raphael Pfaffenrot